

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.10.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	891.810	895.810
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-979.850	-986.910
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 88.140	-91.000
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	762.010	762.010
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	-1.002.000	-1.002.000
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-251.790	-251.790
b) einen Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	275.880	363.880
einen Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-325.000	-431.130
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-49.120	-67.250

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden festgesetzt

von bisher 251.150 EUR

auf 49.120 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 76.120 EUR auf 76.120 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 320 v. H. auf 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher 350 v. H. auf 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 340 v. H. auf 340 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,8424 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und wird nunmehr auf 1,8424 Vollzeitäquivalente (VzÄ) festgesetzt.

§ 7 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
70.455 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
236.600 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich
1.400.722 EUR.

Kenz-Küstrow,



Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.11.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-barth.de veröffentlicht.



Bürgermeister

Reinecke

